



## **GEMEINDEMITTEILUNG Nr. 12**

# **K U N D M A C H U N G**

### **\* Beabsichtigte 14. FWP-Änderung (Gschwand – Tischlerei Illmer)**

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 1 und 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr.30/2009 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Pfarrwerfen eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 'Gschwand - Tischlerei Illmer' beabsichtigt.
2. Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 29 Abs. 1 abzugeben. (Die Kundmachungsfrist beträgt 4 Wochen ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung).
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29a Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.
4. Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der **Kundmachungsfrist, 25.08.-22.09.2009**, schriftlich Anregungen eingebracht werden.

### **\* Auflage Entwurf – 15. FWP-Änderung (Lehensdlg. Ost/Ampferer)**

1. Gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfarrwerfen für den Bereich 'Lehensiedlung Ost - Ampferer' vier Wochen lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf. **Kundmachungsfrist: 25.08.-22.09.2009.**

### **\* Auflage Entwurf – 16. FWP-Änderung (Eulersberghof-Schaidreiter)**

1. Gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfarrwerfen für den Bereich 'Eulersberghof - Schaidreiter' vier Wochen lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der

Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf. **Kundmachungsfrist: 25.08.-22.09.2009.**

### \* Beabsichtigte 17. FWP-Änderung (Lehensdlg. Ost/Kaindl)

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 1 und 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBL.Nr.30/2009 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Pfarrwerfen eine Änderung des Flächenwidmungsplanes unter gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich 'Lehensiedlung Ost - Kaindl' beabsichtigt.
2. Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 29 Abs. 1 abzugeben. (Die Kundmachungsfrist beträgt 4 Wochen ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung).
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29a Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.
4. Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes einschließlich des Bebauungsplanes können innerhalb der **Kundmachungsfrist, 25.08.-22.09.2009**, schriftlich Anregungen eingebracht werden.

### \* AUSFLUG DER GEMEINDEBEDIENTETEN

Am **Dienstag, den 08. September 2009** findet der alljährliche, eintägige Ausflug der Gemeindebediensteten statt. Die Bevölkerung wird in Kenntnis gesetzt, dass an diesem Tag im **Gemeindeamt kein Parteienverkehr** stattfindet.

### \* SALZBURGER BILDUNGSWERK PFARRWERFEN

Nach Schulbeginn wollen wir auch die zwei **Italienischkurse** weiterführen. Der Montagabendkurs geht ins zweite und der Mittwochabendkurs ins vierte Jahr. Wir arbeiten mit dem Lehrwerk **Espresso**, welches dem „**buongiorno**“ bzw. „**buonasera a tutti**“ sehr ähnlich ist. **Nähere Auskünfte** erhalten sie bei Herrn Roman Steiner, Telefon 06468/5465.

### \* TERMINE:

MI	03. August -	„Ausstellung“ - Mayerhofer Lisbeth & Matthias aus Werfenweng präsentieren Modeschmuck aus Glas <b>Ort:</b> Gemeindeamt Pfarrw./Foyer, <b>Zeit:</b> während der Amtsstunden
MI	30. September 2009	
FR	28. August 2009	„Familien-Radltour“ – <b>aktiv Tage</b> (Siehe Gemeindemitteilung Nr.10) <b>Info:</b> Johann Quehenberger, Telefon 0650/3574150
MI	02. September 2009	„Sportnachmittag – Tennis, Fußball und Eisstockschießen“ – <b>aktiv Tage</b> (Siehe Gemeindemitteilung Nr.10)
MO	07. September 2009	„Schafischö“ (Schafabtrieb) <b>beim Unterholzbauern/Pfarrwerfen</b> <b>Beginn:</b> ca. 14.00 Uhr
DO	10. September 2009	„Gesprächsabend über Philosophie, Spiritualität und Kunst“ <b>Ort:</b> Volksschule Pfarrwerfen (Medienraum), <b>Beginn:</b> 19.30 Uhr
SA	12. September 2009	„Weinfest“ – Eisschützenverein Pfarrwerfen <b>Ort:</b> Eisschützenstüberl Pfarrwerfen, <b>Beginn:</b> 16.00 Uhr
SO	13. September 2009	„Dirndlgwandlsonntag in allen Gemeinden des Landes Salzburg“ „DIRNDLGWANDL – HOAGASCHT“ – Bäuerinnen Pfarrwerfen <b>Ort:</b> Petra-Kronberger-Platz, <b>Beginn:</b> ca. 09.30 Uhr Trachtenschau unter dem Motto: „Tracht im Wandel der Zeit“



Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:

  
Simon Illmer